

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 18 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 20. November 2023, 19:00 – 21:25 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (GVP) Dominique Brogle Markus Dick Priska Gnägi-Schwarz Franziska Patzen Andrea Weiss Eric Send
Ersatzmitglieder	Katharina Gysi Raffael Kurt
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Sabrina Weisskopf-Kronenberg Peter Burki Marc Rubattel
Gäste	Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Ines Stahel, Leiterin Finanzen und Steuern Caroline Schlacher, Gesamtschulleiter Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 16 vom 30.10.2023 - Genehmigung	2023-132
2	Protokoll GR Nr. 17 vom 06.11.2023 - Genehmigung	2023-133
3	Unterbiberiststrasse; Instandstellungsarbeiten Wasserleitungsbruch, Schlussabrechnung - Beschluss	2023-134
4	Bleichemattstrasse 14, Sanierung Schulanlage Bleichematt, Schlussabrechnung - Beschluss	2023-135
5	Bernstrasse 2, Sanierung Bezirksschulhaus, Schlussabrechnung - Beschluss	2023-136
6	Stiftung kids&teens; Jahresrechnung und -bericht 2022/23 - Kenntnisnahme	2023-137
7	Schulen Biberist: Gemeindeschule Bewilligung von Abteilungen - Beschluss	2023-138
8	Schulen Biberist: Kreisschule Bewilligung von Abteilungen; Beschluss	2023-139
9	Weisung gendergerechte Sprache - Beschluss	2023-140
10	Handharmonikaclub Biberist Gesuch Kostenübernahme Läbesgarte - Beschluss	2023-141
11	Verschiedenes, Mitteilungen 2023	2023-142

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

Die Gemeinderatsunterlagen werden 11 Tage vor der Sitzung online gestellt. **Markus Dick** wünscht, dass danach keine zusätzlichen Dokumente mehr aufgeschaltet werden auch nicht unter dem Traktandum Verschiedenes. So dringend kann nichts sein. Es macht keinen Sinn, sich x-mal einloggen zu müssen. Das Protokoll wurde am letzten Donnerstag aufgeschaltet. Dies ist zu kurzfristig um es heute zu genehmigen.

Er stellt den Antrag, das Traktandum 2 (Protokollgenehmigung) auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Stefan Hug-Portmann ist der Meinung, dass die Protokolle jeweils zeitnah aufgeschaltet werden. Er mag sich an Zeiten erinnern, als die Protokolle wochen- oder sogar monatelang verspätet erstellt wurden. Der Vorteil der elektronischen Sitzungsvorbereitung ist genau dies, dass die Gemeinderäte zeitnah und immer aktuell informiert sind. Sollte jemand nicht bei jeder Aktualisierung der Unterlagen informiert werden wollen, so kann dies individuell im System eingestellt werden. Die Mitteilungen unter Verschiedenes wird laufend ergänzt und sind kurzfristig, deshalb sind es ja auch Mitteilungen.

Eric Send kann das Votum verstehen. Die Fraktionssitzung der Grünen ist jeweils montags und es ist verständlich, dass das Protokoll einer Budgetsitzung länger dauert. In einem solchen Fall kann die Genehmigung des Protokolls auf die nächste Sitzung verschoben werden. Das Traktandum Verschiedenes soll aktuell sein und kann deshalb kurz vor der Sitzung nochmals angeschaut werden.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es manchmal auch noch zusätzliche Unterlagen aufgrund eines Wortbegehren seitens eines Ratsmitglieds gibt. Die Idee ist ja auch, dass z.B. bei einer Frage, die Antwort sowie die entsprechenden Unterlagen allen zur Verfügung gestellt werden.

Manuela Misteli schlägt vor eine Deadline zu setzen. Bis anhin war dies auch so, dass bis Donnerstagabend Fragen gestellt werden konnten. Danach hat man immer noch vier Tage Zeit zusätzliches zu studieren.

Markus Dick: Bei einer neuen Deadline am Donnerstag vor der Sitzung, wird riskiert, dass die Deadline eine Woche vorher wieder hinfällig wird. Die Sitzungsvorbereitung von Seiten Verwaltung riskiert somit kurzfristiger zu geschehen. Die Fraktionen bereiten sich basierend auf nicht kompletten Sitzungsunterlagen vor. Früher gab es ein Couvert und auf dieser Basis fand die Sitzung statt. Das Elektronische bietet viele Vorteile, ein Nachteil ist, dass laufend Aktuelles aufgeschaltet wird. Findet die Fraktionssitzung am Montag statt, ist diese obsolet, wenn danach noch laufend Dokumente aufgeschaltet werden.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass im Verschiedenen laufend Informationen ergänzt werden. Dies soll nicht geändert werden. Sollten nach der Initialschaltung der Gemeinderatsunterlagen nichts mehr ergänzt werden, bedeutet aber auch, dass keine Wortmeldungen oder Kommentare erfasst werden dürfen. Dies löst jeweils auch eine Meldung aus.

Manuela Misteli würde die Regelung begrüßen mit der Deadline am Donnerstag vorher. Dies war immer eine gute Regelung und es wäre schade, dies nun einzuschränken.

Andrea Weiss schlägt vor, keine zusätzlichen Dokumente aufzuschalten, aber Wortbegehren können trotzdem gestellt und beantwortet werden.

Markus Dick: Fragen tauchen nur dort auf, wo die Informationen an den Gemeinderat nicht vollständig sind. Ihm wäre lieber, die Unterlagen sind von Anfang komplett aufbereitet, dass allfällige Fragen in der Sitzung beantwortet werden können. Das Ganze führt einfach dazu, dass man sich xmal einloggen muss.

Stefan Hug-Portmann ist mit dem Vorschlag der Deadline von Donnerstag einverstanden. Es ist nicht möglich, das Protokoll mit einem Sitzungsrhythmus von zwei Wochen mit den Unterlagen für die nächste Sitzung aufzuschalten. Dies ist zeitlich nicht machbar.

Manuela Misteli weist darauf hin, dass bei umfangreichen fehlenden Unterlagen das Geschäft zurückgewiesen werden kann. Eine starre Regelung findet sie schade.

Dominique Brogle versteht Markus Dick voll und ganz. Die Diskussion wurde schon mehrmals geführt.

Stefan Hug-Portmann schlägt als Kompromiss vor, ab Donnerstag vor der Sitzung keine Dokumente mehr hochzuladen, Ausnahme soll das Verschiedene sein.

Markus Dick warnt den Gemeinderat davor, dass die kompletten Geschäfte erst vier Tage vor der Sitzungen aufgeschaltet werden, nachdem die Fraktionssitzungen stattgefunden haben. Er erwartet nach der Traktandierung der Geschäfte komplette, verständliche und nachvollziehbare Unterlagen.

Stefan Hug-Portmann kommt zur Abstimmung.

Wer ist der Meinung, etwas am Procedere der Sitzungsvorbereitung zu ändern. 6 ja Stimmen

Wer ist der Meinung, alles so zu lassen wie es ist. 3 ja Stimmen.

Als Änderung liegen zwei Vorschläge vor.

1. Nach dem Aufschalten der Unterlagen 10 Tage vor den Sitzungen sind keine Änderungen mehr vorzunehmen. 1 ja Stimme

2. Bis vier Tage (Donnerstagabend) vor den Sitzungen sind keine Wortbegehren und keine Unterlagen mehr aufzuschalten. 6 ja Stimmen

Mitteilungen/Verschiedenes können bis kurz vor der Sitzung eingetragen werden. 7 ja Stimmen.

2023-132 Protokoll GR Nr. 16 vom 30.10.2023 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 16 vom 30.10.2023 wird einstimmig bei 1 Absenz genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3641

2023-133 Protokoll GR Nr. 17 vom 06.11.2023 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 17 vom 06.11.2023 wurde am Donnerstag, 16.11.2023 online gestellt, was zu kurzfristig ist, um dieses zu genehmigen.

Markus Dick stellt den Antrag, das Traktandum zurückzuweisen und das Protokoll an der nächsten Sitzung zu genehmigen.(7 ja bei 3 Enthaltungen und 1 Absenz)

RN 0.1.2.1 / LN 3641

2023-134 Unterbiberiststrasse; Instandstellungsarbeiten Wasserleitungsbruch, Schlussabrechnung - Beschluss

Bericht und Antrag: Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau

Unterlagen

- Keine

Ausgangslage

Am Abend des 17. August 2021 kam es an der Unterbiberiststrasse infolge eines Rohrleitungsbruches zu einem Hangrutsch. Zusätzlich zur abgerutschten Böschung wurde die Gemeindestrasse inkl. Unterbau (Kofferrung, Werkleitungen) teilweise weggerissen. Dies führte unter anderem zu erheblichen Beschädigungen bei den direkt unterhalb liegenden privaten Grundstücken GB Nrn. 1739 und 2555. Die Liegenschaften der genannten Parzellen und die Umgebung (inkl. Schwimmbad) wurden mit der abgerutschten Masse zugeschüttet und es entstanden massive Schäden.

Bei diesem Projekt handelt es sich um unvorhergesehene Massnahmen. Die Gesamtabrechnung liegt nun vor.

Gesamtschadenzusammenstellung

Der Wasserleitungsbruch hat Schäden an fremdem Eigentum in der Höhe von CHF 642'057.55 verursacht, welche auf dem Konto 7101.3144.00 verbucht wurden. Der Selbstkostenanteil aus Konto 7101.5031.19 beträgt CHF 136'158.60. Die AXA Winterthur hat Direktzahlungen in der Höhe von CHF 49'675.30 an die geschädigten Parteien geleistet. Somit belaufen sich die Gesamtkosten des Schadenfalls auf CHF 827'891.45.

Die AXA Winterthur hat sich mit CHF 445'000.00 an den Kosten beteiligt und Direktzahlungen in der Höhe von CHF 49'675.30 getätigt. Somit bleiben für die Gemeinde Eigenkosten in der Höhe von CHF 333'216.15.

Die Gesamtschadenzusammenstellung präsentiert sich demnach wie folgt:

Art der Abrechnung	Abrechnung inkl. MwSt.	Bemerkungen
Haftpflichtanteil Konto 7101.3144.00	CHF 642'057.55	Schaden an Dritten
Selbstkostenanteil Konto 7101.5031.19	CHF 136'158.60	Strassenanteil
Direktzahlungen der AXA Winterthur	CHF 49'675.30	an Grundeigentümer
Total Schadenfall	CHF 827'891.45	
Abzüglich Kostenbeteiligung AXA Winterthur	CHF -445'000.00	
Abzüglich Direktzahlungen AXA Winterthur	CHF -49'675.30	
Total Eigenkosten Gemeinde	CHF 333'216.15	

Der Gemeinderat hat die Gesamtschadenzusammenstellung zur Kenntnis zu nehmen und die Abrechnung der Eigenkosten der Gemeinde zu genehmigen.

Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 2023-129 hat die Bau- und Werkkommission die Bauabrechnungen an ihrer Sitzung vom 04.07.2023 genehmigt.

Beschlussentwurf

1. Die Gesamtschadenzusammenstellung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Eigenkosten der Gemeinde in der Höhe von CHF 333'216.15 (inkl. MwSt.) werden genehmigt.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Dick: Das Thema wurde schon mehrmals diskutiert. Für den Gemeinderat war es immer wichtig, dass nicht Anwohner durch nicht geplante Ausgaben in Mitleidenschaft gezogen werden. Er will dies bestätigt haben, dass mit den Anwohnern entsprechende Verhandlungen geführt wurden und dass die betroffenen Parteien in Ordnung entschädigt wurden. **Jürg Zeller** informiert, dass mit allen Parteien eine Abnahme stattgefunden hat und alles bereinigt wurde. Mit den Anwohnern war man während der ganzen Zeit in Kontakt. Aus Sicht von **Jürg Zeller** sind keine streitigen Punkte mehr offen. Auch Stefan Hug-Portmann ist nichts bekannt.

Sandra Geissbühler, betroffene Anwohnerin, bestätigt, dass alles abgeschlossen ist. Etwas enttäuschend war die Kommunikation. Sie mussten immer wieder nachfragen. Sie hätten sich eine proaktive Kommunikation von Seiten Gemeinde gewünscht. Die Fassade hat noch Risse, welche aber bereits vorher bestanden haben. Diese sind nun zu beobachten.

Jürg Zeller ergänzt, dass nach dem Ereignis Gipssigelringe an den Rissen angebracht wurden um Bewegungen des Hangs zu beobachten. Der Hang ist in Stand gestellt und es gibt keine Bewegungen mehr. Es gab auch Abnahmeprotokolle, welche alle unterschrieben haben. **Stefan Hug-Portmann** informiert, sollte nachträglich noch Schäden auftauchen, welche nachweislich auf das Ereignis zurückzuführen sind, ist dies nochmals zu beurteilen.

Manuela Misteli: in Zusammenhang mit dem Risk Management will sie wissen, wie die Schadenfallbegleitung aussieht auch von Seiten Versicherung und Versicherungsbroker.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass ein Baufachmann beigezogen wurde. Weiter waren mehrere Versicherungsexperten vor Ort.

Jürg Zeller erklärt, dass Ueli Sterchi die Schadensbegleitung übernommen hat, die Kommunikation mit den Geschädigten sowie die Offerteneinholung. Bei Bausitzungen war Jürg Zeller selber ebenfalls anwesend. Die AXA Versicherung, Haftpflichtversicherung, welche die Schäden auch beurteilt hat, sowie der Broker wurden ebenfalls miteinbezogen. Die AXA mit ihren Fachleuten hat die Offerten beurteilt sowie die Kostenteiler überwacht.

Sandra Geissbühler bestätigt, dass von Seiten Versicherung die ganze Sache sehr zügig abgelaufen ist.

Stefan Hug-Portmann nimmt die Inputs der Betroffenen als Learning für allfällige zukünftige Ereignisse zur Kenntnis.

Beschluss *(einstimmig bei 1 Absenz)*

1. Die Gesamtschadenzusammenstellung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Eigenkosten der Gemeinde in der Höhe von CHF 333'216.15 (inkl. MwSt.) werden genehmigt.

RN 7 / LN 99

2023-135 Bleichemattstrasse 14, Sanierung Schulanlage Bleichematt, Schlussabrechnung - Beschluss

Bericht und Antrag Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau

Unterlagen

- Keine

Ausgangslage

Die Schulanlage Bleichmatt wurde in 6 Teiletappen saniert. Die erste Etappe startete im Sommer 2017 und im Frühjahr 2022 konnten die Umgebungsarbeiten abgeschlossen werden. Der Gemeinderat hat über die definitive Schlussabrechnung zu befinden.

Bauabrechnung Sanierung Schulanlage Bleichematt

BKP Bezeichnung	Kosten-schätzung	Bauabrechnung per 30.07.2020 (Architekt)	Zusätzliche Zahlungen (B+P)
1 Vorbereitungsarbeiten	1'070'300.00	930'877.50	2'616.90
2 Gebäude	6'392'300.00	6'998'590'30	22'791.30
3 Betriebseinrichtungen		70'277.75	
4 Umgebung		27'560.20	330'889.20
5 Baunebenkosten und Übergangskosten	487'400.00	39'535.60	
6 Kostengenauigkeit ± 10%	750'000.00		
Total Zahlungen		8'066'841.35	356'297.40
Total Anlagekosten	8'700'000.00		8'423'138.75

Zusammenfassung	Kredit	Bauabrechnung	Abweichung
Verpflichtungskredit Sanierung Bezirksschulhaus	8'700'000.00	8'423'138.75	
Total	8'700'000.00	8'423'138.75	276'861.25

Erwägungen

Mit dem Voranschlag 2016 wurde der Kredit von CHF 8'700'000.00 für die Sanierung der Schulanlage Bleichmatt 2170.5040.15 an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22.03.2016 und der darauffolgenden Urnenabstimmung vom 05.06.2016 genehmigt.

Mit der vorliegenden definitiven Schlussabrechnung konnten die Arbeiten im Rahmen des genehmigten Gesamt-Bruttokredits von CHF 8'700'000.00 um CHF 276'861.25 unterschritten werden.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat genehmigt die definitive Schlussabrechnung des Kontos 2170.5040.15 "Sanierung Bleichemattschulhaus"; Gesamtkredit CHF 8'700'000.00, Abrechnung CHF 8'423'138.75 und Minderkosten von CHF 276'861.25.
2. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Verpflichtungskredit Konto Nr. 2170.5040.15 abzuschliessen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss (einstimmig bei 1 Absenz)

1. Der Gemeinderat genehmigt die definitive Schlussabrechnung des Kontos 2170.5040.15 "Sanierung Bleichemattschulhaus"; Gesamtkredit CHF 8'700'000.00, Abrechnung CHF 8'423'138.75 und Minderkosten von CHF 276'861.25.
2. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Verpflichtungskredit Konto Nr. 2170.5040.15 abzuschliessen.

RN 7 / LN 3839

2023-136 Bernstrasse 2, Sanierung Bezirksschulhaus, Schlussabrechnung - Beschluss
--

Bericht und Antrag Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau**Unterlagen**

- Keine

Ausgangslage

Der Start der Bauarbeiten für die Sanierung des Bezirksschulhauses erfolgte im Sommer 2018 und konnte im Mai 2019 dem Schulbetrieb der Kreisschule übergeben werden.
Der Gemeinderat hat über die definitive Schlussabrechnung zu befinden.

Bauabrechnung Sanierung Bezirksschulhaus

BKP	Bezeichnung	Kosten-schätzung	Bauabrechnung per 27.11.2020 (Architekt)	Zusätzliche Zahlungen (B+P)
1	Vorbereitungsarbeiten	186'000.00	143'777.45	
2	Gebäude	2'815'000.00	3'070'487.45	10'286.65
4	Umgebung		24'350.00	
5	Baunebenkosten und Übergangskosten	165'000.00	16'318.65	876.25
6	Provisorien	187'000.00	198'603.10	
9	Ausstattung		6'709.00	
Kostengenauigkeit ± 10%		335'000.00		
Total Zahlungen			3'460'245.65	11'162.90
Total Anlagekosten		3'688'000.00		3'471'408.55

Zusammenfassung	Kredit	Bauabrechnung	Abweichung
Verpflichtungskredit Sanierung Bezirksschulhaus	3'688'000.00	3'471'408.55	
Total	3'688'000.00	3'471'408.55	216'591.45

Erwägungen

Der Kredit von CHF 3'688'000.00 für die Sanierung des Bezirksschulhauses Kto. 2170.5040.20 wurde an der Gemeindeversammlung vom 22.06.2017 genehmigt.

Mit der vorliegenden definitiven Schlussabrechnung konnten die Arbeiten im Rahmen des genehmigten Gesamt-Bruttokredits von CHF 3'688'000.00 um CHF 216'591.45 unterschritten werden.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat genehmigt die definitive Schlussabrechnung des Kontos 2170.5040.20 "Sanierung Bezirksschulhaus"; Gesamtkredit CHF 3'688'000.00, Abrechnung CHF 3'471'408.55 und Minderkosten von CHF 216'591.45.
2. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Verpflichtungskredit Konto Nr. 2170.5040.20 abzuschliessen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss *(Einstimmig bei 1 Absenz)*

1. Der Gemeinderat genehmigt die definitive Schlussabrechnung des Kontos 2170.5040.20 "Sanierung Bezirksschulhaus"; Gesamtkredit CHF 3'688'000.00, Abrechnung CHF 3'471'408.55 und Minderkosten von CHF 216'591.45.
2. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Verpflichtungskredit Konto Nr. 2170.5040.20 abzuschliessen.

RN 7 / LN 3838

2023-137 Stiftung kids&teens; Jahresrechnung und -bericht 2022/23 - Kenntnisnahme
--

Bericht und Antrag Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Jahresrechnung 2022/23
- Jahresbericht 2022/23
- Vergleichstabelle JR 2019-2023

Ausgangslage

Seit dem Sommer 2019 ist die Stiftung kids&teens mit ihrem Angebot in den Räumlichkeiten des Seitentrakts des Schulhaus Bleichematt und in der Villa Giger operativ tätig. Gemäss Leistungvereinbarung Artikel 7 Abs. 4 fasst die Betreiberin zuhanden der Stiftungsaufsicht und des Gemeinderates einen Jahresbericht. Sie bringt den Jahresbericht und die -rechnung dem Gemeinderat jährlich bis Ende Dezember zur Kenntnis.

Der Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision wurde am 6. September 2023 erstellt.

Der Stiftungsaufsicht Kanton Solothurn (SASO) wird die Jahresrechnung 2022/23 im Dezember 2023 zugestellt.

Erwägungen

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2022/23 der Stiftung kids&teens zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht 2022/23 zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Raffael Kurt, Stiftungsratspräsident, berichtet, dass die Stiftung per heute noch nicht aufgelöst ist. Dies sollte im nächsten Jahr geschehen. Die geregelte Auflösung wird im Moment noch geplant. Die Rechnung weist ein Defizit auf, dies resultiert daraus, dass die Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde aufgelöst wurde und dadurch keine Gelder mehr geflossen sind.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass eine Stiftung nur aufgelöst werden kann, wenn sie kein Geld mehr hat, deshalb auch dieses Vorgehen.

Ines Stahel weist darauf hin, dass die Stiftung sogar ein Minus aufweist, weshalb der Gemeinderat wahrscheinlich noch einen Nachtragskredit zu genehmigen hat.

Markus Dick will wissen, ob die Stiftungsaufsicht vom Kanton involviert ist. **Stefan Hug-Portmann** kann ihm bestätigen, dass die Stiftungsaufsicht selbstverständlich vom geplanten Vorgehen bezgl. Stiftungsauflösung Kenntnis hat.

Eric Send: Im Geschäftsbericht hat er gelesen, dass bei den Kindergarten- und Schulkindern eine Warteliste besteht. Er will wissen wie lang diese ist. **Raffael Kurt** erklärt, dass die Wartelisten punktuell an bestimmten Zeiten bestehen und nicht generell, weshalb es sich nur bedingt lohnt zusätzliche Betreuungspersonen anzustellen.

Caroline Schlacher informiert, dass aktuell keine Wartelisten mehr bestehen. Zusätzliche Kinder wurden aufgenommen, weshalb die Schule auf Personalsuche ist. Der Betreuungsschlüssel, welcher die Stiftung als Vorlage hatte, hat die Schule übernommen, kann ihn aber wegen Personalmangel nicht einhalten.

Andrea Weiss stellt fest, dass wenn genügend Personal vorhanden sein wird, die Räumlichkeiten zu klein sein werden. **Caroline Schlacher** kann dies bestätigen, dann stimmt der Raumschlüssel auch nicht mehr. Das Problem wird damit gelöst, indem die Mahlzeiten gestaffelt eingenommen werden und auf allfällige freie Räume ausgewichen wird.

Ines Stahel informiert, dass die Stiftung von der Aufsichtsbehörde geprüft wurde und sie sich an die gesetzlichen Vorgaben gehalten hat.

Markus Dick ist über diverse Aussagen von Seiten Schule überrascht, will dies aber jetzt nicht diskutieren. In diesem Traktandum geht es um Jahresbericht und Jahresrechnung der Stiftung.

Manuela Misteli würdigt den Jahresbericht, welcher kurz, prägnant und alles gut rapportiert ist. Sie dankt allen Beteiligten.

Beschluss *(9 ja bei 1 Ausstand und 1 Absenz)*

1. Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2022/23 der Stiftung kids&teens zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht 2022/23 zur Kenntnis.

RN 2.9.5 / LN 265

2023-138 Schulen Biberist: Gemeindeschule Bewilligung von Abteilungen - Beschluss

Bericht und Antrag der Gesamtschulleitung

Unterlagen

- Antrag zur Bewilligung von Abteilungen Gemeindeschule
- Antrag auf individuelle Wochenlektionen Gemeindeschule
- Planzahlen Schulen Biberist/Lohn-Ammannsegg

Ausgangslage

Per Ende November müssen die Schulen jeweils die im kommenden Schuljahr zu erwartenden Abteilungen und die individuellen Wochenlektionen beim Volksschulamt beantragen. Nebst dem kommenden Schuljahr sind auf dem Formular "Antrag zur Bewilligung von Abteilungen" noch zwei weitere, künftige Schuljahre aufgeführt. Diese dienen allein zur Übersicht und sind nicht direkter Teil des Antrags für das Schuljahr 2023/24.

Um die mittel- bis langfristige Entwicklung der SchülerInnenzahlen und daraus abgeleitet die Klassenbildung abschätzen zu können, führt die Schulleitung das Tool "Planzahlen". Darin sind die Geburtszahlen der "0- bis 4-jährigen Kinder" innerhalb eines "Schuljahrganges" (1. August – 31. Juli) sowie die effektiven SchülerInnenzahlen der Klassen/ Abteilungen vom Kindergarten bis zur 3. Sekundarklasse aufgeführt. Der Vergleich zwischen dem aktuellen und vergangenen Schuljahr zeigt die unterjährige Veränderung vom einen auf das andere Schuljahr auf. Prognostisch sind für die Gemeindeschule die zu erwartenden Klassengrößen bzw. Anzahl Klassen je "Schuljahrgang" gemäss den kantonalen Richtwerten (Kindergarten und Primarschule 16-24 Schüler*innen) errechnet. Dabei ist ein durchschnittlicher Klassenbestand von 20 Schülerinnen und Schülern anzustreben.

Im Vergleich mit den Planzahlen (Stichtag 20. Oktober) des Vorjahres ist eine Abweichung von plus 21 Schülerinnen und Schülern in der Gemeindeschule zu verzeichnen. Diese sind während des Schuljahres zugezogen. Im Zyklus I ist der Zuwachs mit 16 Schülerinnen und Schülern besonders markant insbesondere an der Schnittstelle Eintritt in den Kindergarten sowie Eintritt in die 1. Klasse. Da im vergangenen Jahr bereits bis März 9 Kinder im Kindergartenalter zugezogen waren, wurde kurzfristig eine 10. Kindergartenklasse eröffnet.

Erwägungen

Noch nie sind in Biberist so viele Kinder in den Kindergarten eingetreten, wie im aktuellen Schuljahr. Im August 2024 werden gemäss den Planzahlen zudem weniger Kinder den Kindergarten verlassen bzw. in die Schule übergehen als in den Kindergarten eintreten werden. Dies jedoch nur, wenn mit den per dato effektiv bekannten Zahlen gerechnet wird; auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Monate ist ein weiterer Zuwachs (z.B. infolge Bautätigkeit, Migration) anzunehmen. Bereits mit den heute bekannten Planzahlen wird der anzustrebende Durchschnittswert von 20 Kindern pro Kindergartenklasse überschritten. Da die Kinder altersbedingt zudem nicht beliebig in einen Kindergarten in einem anderen Quartier verschoben werden können, werden einige Kindergartenklassengrößen bereits an der Limite des oberen kantonalen Richtwerts liegen; für eine pädagogisch adäquate Förderung sowie für die betriebliche Sicherheit ist diese Ausgangslage prekär. Infolge der prognostizierten Zahlen zeigt sich, dass die kurzfristige Eröffnung des 10. Kindergartens auf das aktuelle Schuljahr hin nicht wie erhofft mittelfristig zur Lösung der Raumsituation diene. Auf Grund des akuten Raummangels an den Schulen Biberist fehlen zudem kurzfristige Ausweichmöglichkeiten.

Den räumlichen Umständen geschuldet werden zwar weiterhin 10 Abteilungen im Kindergarten beantragt. Die Schulleitung tätigt bereits Überlegungen für Massnahmen zur Deeskalation der Situation und behält sich vor, diese allenfalls unterjährig zu beantragen. Die vorliegenden Planzahlen lassen für eine Entspannung der Situation in den Folgejahren hoffen; jedoch nur, wenn die Zugrate abflacht.

Die seit den vergangenen 4 Jahren aufsteigend eingeführte zusätzliche Primarklasse tritt per Schuljahr 2024/25 in die 5. Klasse ein. Womit sich der Klassenbestand um eine weitere Klasse erhöht.

Im Fokus der Klassenbildung steht jedoch der Jahrgang, welcher als letzter mit nur 4 parallelen Klassen geführt wird; das sind die 6. Klassen des kommenden Schuljahres 2024/25. In diesem

Jahrgang waren in den letzten 2,5 Jahren 17 Zuzüge von Kindern zu verzeichnen, davon 9 fremdsprachige mit intensivem Bedarf an Deutsch als Zweitsprache. Des Weiteren werden in diesem Jahrgang 4 Schülerinnen und Schüler mit integrierten sonderpädagogischen Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Institution Fokus Jugend beschult. Mit aktuell 90 Schülerinnen und Schülern ist dieser Jahrgang gar grösser als der nachfolgende, welcher jedoch bereits in 5 Parallelklassen geführt wird. Da per Schuljahr 2024/25 für beide (für eine über alle Jahrgänge mit 5 Klassen parallel geführte Primarschule) noch ausstehenden aufsteigend eingeführten Klassen Schulraumprovisorien gestellt werden, bietet sich die Gelegenheit, die zusätzliche 6. Klasse bereits im kommenden Schuljahr zu eröffnen. Die Klassengrösse kann somit von heute durchschnittlich 22,5 Schülerinnen und Schüler pro Klasse auf 18 gesenkt werden. Im Hinblick auf die sensible Zeit von Förderung und Selektion in der Phase zum Übertritt in die Sekundarstufe I, kann dadurch ein in pädagogischem Sinne wertvoller Beitrag geleistet werden. Dieser Sachverhalt wurde im Bildungsausschuss diskutiert und die Schulleitung wurde in ihrem Vorhaben bestätigt. Entgegen bisheriger Planungen sollen also bereits per Schuljahr 2024/25 bzw. ein Jahr früher als geplant 20 Klassen an der Primarschule geführt werden.

Diese Lösung wurde jedoch erst nach den Zuzügen im vergangenen Sommer ersichtlich bzw. nach Abschluss der Budgeteingaben 2024 erarbeitet und die weitere zusätzliche Klasse ist entsprechend noch nicht im Budget enthalten. Die anderen gegenüber dem Vorjahr zusätzlich geplanten Klassen (1/2 Abteilung im Kindergarten, 5. Klasse) waren hingegen bereits im Budget enthalten.

Für die weitere zusätzliche 6. Klasse werden die üblichen Positionen als Nachtragskredit gestellt:

2120 Primarschule	
3020.01 Besoldungen	Fr. 66'800.00
3020.04 Deutschunterricht	Fr. 5'000.00
3020.05 Spezielle Förderung	Fr. 12'900.00
3050.00 AG-Beiträge AHV etc.	Fr. 7'200.00
3052.00 AG Beiträge PK	Fr. 15'500.00
3052.05 AG-Beitrag techn. Fehlbetrag	Fr. 4'500.00
3053.00 AG-Beiträge UVG	Fr. 250.00
3055.00 AG-Beiträge KTG	Fr. 500.00
3104.00 Lehrmittel	Fr. 4'000.00
3110.00 Anschaffung Büromöbel und -geräte	Fr. 4'000.00

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat bewilligt den "Antrag zur Bewilligung von Abteilungen" und den "Antrag auf individuelle Wochenlektionen" der Gemeindeschule Biberist zuhanden des Volksschulamts des Kantons Solothurn.
2. Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit im Budget 2024 für die Führung der zusätzlichen 6. Klasse.
3. Der Gemeinderat nimmt die Planzahlen der Gemeindeschule mit den prognostizierten Klassenzahlen und des resultierenden Schulraums zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass im Bildungsausschuss unterschiedliche Varianten diskutiert wurden und sich dieser auf die Variante, welche heute vorgeschlagen wird, geeinigt hat. **Caroline Schlacher**: während der Zeit von Thomas Weyermann sind die Schülerzahlen während dreieinhalb Jahren um 60 SuS gestiegen. Heute, eineinviertel Jahr später, ist die Anzahl erneut um rund 70 SuS angestiegen. Dies entspricht 2.9 %. Die Provisorien, welche im Sommer 2024 neu eingesetzt werden, sind bereits wieder randvoll. Bereits heute weiss man, dass die Schülerzahlen weiter ansteigen werden und im Sommer 2024 voraussichtlich 1022 Kinder die Schulen besuchen werden. Sollte die Schülerzahl in den nächsten drei Jahren weiter jeweils um 2.9 % ansteigen, sind

es im Schuljahr 2025/26 1083 SuS, 2026/27 1115 SuS. Die Planung des Projekts Bleichmatt/Mühlematt basiert auf rund 1100 Kindern.

Die Eintrittsschwellen liegen erfahrungsgemäss im Kindergarten, 1. Klasse oder in die Oberstufe.

Im Kindergarten wird es eine halbe Abteilung mehr geben, in der Primarschule soll es eine zusätzliche 6. Klasse geben. Im letzten Jahr gab es 17 Zuzüge in der 5. Klasse. Der Klassendurchschnitt liegt bei 22.5 SuS. Der durchschnittliche Richtwert liegt bei 20. Der obere Richtwert liegt bei 24 Schülern. Somit ist der durchschnittliche Richtwert erreicht. Um eine Entlastung zu erreichen und der Förderung gerecht zu werden, wird eine zusätzliche 6. Klasse beantragt.

Die Varianten wurden mit den Lehrpersonen besprochen, sie favorisieren die beantragte Variante. Es ist ein sensibler Entscheid. Die Kinder und Eltern sollen bei der Klasseneinteilung einbezogen werden. Je nach Entscheid heute Abend ist für morgen die Kommunikation geplant.

Stefan Hug-Portmann bittet darum, vor der offiziellen Kommunikation der Schule, das Geschäft als vertraulich zu behandeln und nicht darüber zu kommunizieren.

Markus Dick wünscht im Beschluss unter Punkt 2 den Nachtragskredit zu beziffern.

Andrea Weiss findet es eine schwierige Entscheidung Klassen zu trennen, es ist ein heikles Alter. Der Raum wird nach wie vor ein Problem sein, ob in Hauptklassen gearbeitet wird oder die jetzigen zu entlasten. Sie will wissen, ob es keine bessere Lösung gibt, als die Klassen auseinanderzunehmen.

Caroline Schlacher: Für eine sinnvolle Klassenentlastung gibt es nur eine Verkleinerung der Klassen. Katharina Leimer bestätigt, dass vier Varianten diskutiert wurden. Eine zusätzliche 5. Klasse ist die beste Lösung und bringt am meisten Entlastung.

Raffael Kurt erklärt, dass mit steigender Anzahl Schüler pro Klasse die Beziehung und die Bildungsqualität abnimmt. Kleinere Klassen sind sinnvoll auch im Hinblick darauf, dass die Schule ein integratives Element der Gesellschaft sein soll.

Aus Erfahrung kann er sagen, dass zeitweise vier Lehrpersonen während einer Schulstunde anwesend sind. Der Aufwand für die Koordination ist riesig. Für die Unterrichtsqualität ist dies nicht gewinnbringend. Je weniger Schüler und Lehrpersonen, desto angenehmer kann unterrichtet werden. Somit kann er den Antrag unterstützen. Er bitte um Umsicht bei der Klassenaufteilung, damit möglichst wenig Schaden entsteht.

Der Zeitpunkt der zusätzlichen Klasse erfolgt auf das Schuljahr 2024/2025.

Eric Send findet es grundsätzlich schön so viele SuS zu haben, er sieht aber auch die Anforderungen an Lehrpersonen und Räume. Er dankt den Lehrpersonen für ihre Arbeit, welche in nicht ganz einfachen Verhältnissen unterrichten. Er wünscht die Schulraumplanung mit höchster Priorität zu bearbeiten.

Andrea Weiss versteht die Problematik, sie fragt sich einfach, was mit diesen SuS passiert, welche nun seit fast 7 Jahren zusammen in die Schule gehen und nun auseinandergerissen werden.

Caroline Schlacher erklärt, dass bei der Aufteilung primär auf Freiwilligkeit gehofft wird, danach wird es kriterienbasiert geschehen.

Priska Gnägi weiss, dass ein solcher Fall bereits vor ein paar Jahren vorgekommen ist, damals geschah der Wechsel unterjährig. Aus Erfahrung weiss sie, dass es Probleme geben kann. Die 6. Klasse ist ein wichtiges Jahr, weshalb der Wechsel vorher sinnvoll ist.

Manuela Misteli: Die Problematik wird erkannt und sie kann den Antrag unterstützen. Sie fragt nach der Schülerpauschale auf kantonaler Ebene und dem integrativen System. Dies war ein Versprechen von Seiten Kanton in Zusammenhang mit der Initiative "Jetzt si mir dra".

Stefan Hug-Portmann weiss dass dies ein Versprechen von Seiten Kanton war, aber bis anhin hat er keine Kenntnis davon, wann dies umgesetzt werden soll. Er bittet die anwesenden Kantonsräte dies mitzunehmen und zu thematisieren. (Nachtrag: Die Schülerpauschalen wurden 2024 von 38 % auf 39 % erhöht. Dies ist aber als Kompensation gedacht für die neue Einstufungssystematik bei den Lehrpersonen).

Franziska Patzen kann sich dem Antrag anschliessen. Sie ist der Meinung, dass bei einer Aufteilung der Klassen bei guter Betreuung der SuS die Qualität bestehen bleibt.

Beschluss *(Einstimmig bei 1 Absenz)*

1. Der Gemeinderat bewilligt den "Antrag zur Bewilligung von Abteilungen" und den "Antrag auf individuelle Wochenlektionen" der Gemeindeschule Biberist zuhanden des Volksschulamts des Kantons Solothurn.
2. Der Gemeinderat bewilligt Nachtragskredite von total CHF 120'650 im Budget 2024 für die Führung der zusätzlichen 6. Klasse wie folgt

3020.01 Besoldungen	Fr. 66'800.00
3020.04 Deutschunterricht	Fr. 5'000.00
3020.05 Spezielle Förderung	Fr. 12'900.00
3050.00 AG-Beiträge AHV etc.	Fr. 7'200.00
3052.00 AG Beiträge PK	Fr. 15'500.00
3052.05 AG-Beitrag techn. Fehlbetrag	Fr. 4'500.00
3053.00 AG-Beiträge UVG	Fr. 250.00
3055.00 AG-Beiträge KTG	Fr. 500.00
3104.00 Lehrmittel	Fr. 4'000.00
3110.00 Anschaffung Büromöbel und -geräte	Fr. 4'000.00
3. Der Gemeinderat nimmt die Planzahlen der Gemeindeschule mit den prognostizierten Klassenzahlen und des resultierenden Schulraums zur Kenntnis.

RN 2.0 / LN 3574

2023-139 Schulen Biberist: Kreisschule Bewilligung von Abteilungen; Beschluss

Bericht und Antrag der Gesamtschulleitung

Unterlagen

- Antrag zur Bewilligung von Abteilungen Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg
- Antrag auf individuelle Wochenlektionen Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg
- Planzahlen Schulen Biberist/Lohn-Ammannsegg

Ausgangslage

Per Ende November müssen die Schulen jeweils die im kommenden Schuljahr zu erwartenden Abteilungen und die individuellen Wochenlektionen beim Volksschulamt beantragen. Nebst dem kommenden Schuljahr sind auf dem Formular "Antrag zur Bewilligung von Abteilungen" noch zwei weitere, künftige Schuljahre aufgeführt. Diese dienen allein zur Übersicht und sind nicht direkter Teil des Antrags für das Schuljahr 2023/24.

Ende Oktober erstellen die Lehrpersonen der 6. Klassen aus Biberist und Lohn-Ammannsegg jeweils eine Prognose und schätzen ein, wie viele SchülerInnen ihrer Klasse zum Übertrittszeitpunkt (Mitte März) die Bedingungen für die Leistungszüge P, E bzw. B erfüllen könnten. Auf Basis der Prognosen erstellt die Gesamtschulleiterin die Grundlagen für die Bewilligung der Anzahl Abteilungen der kommenden 1. Klassen der Kreisschule.

Um die mittel- bis langfristige Entwicklung der Schüler*innenzahlen und daraus abgeleitet die Klassenbildung abschätzen zu können, führt die Schulleitung das Tool "Planzahlen". Darin sind die Geburtszahlen der "0- bis 4-jährigen Kinder" innerhalb eines "Schuljahrganges" (1. August – 31. Juli) sowie die effektiven Schüler*innenzahlen der Klassen/ Abteilungen vom Kindergarten bis zur 3. Sekundarklasse aufgeführt. Der Vergleich zwischen dem aktuellen und vergangenen Schuljahr zeigt die unterjährige Veränderung vom einen auf das andere Schuljahr. Prognostisch sind für die Kreisschule die zu erwartenden Klassengrößen bzw. Anzahl Klassen je "Schuljahrgang" gemäss der ortsabhängigen Erfahrungswerte sowie unter Berücksichtigung der kantonalen Richtwerte (Sekundarschule Anforderungsniveau B 12-20 Schüler*innen bzw. Anforderungsniveau E 16-26) errechnet. Dabei ist ein durchschnittlicher Klassenbestand von 16 Schülerinnen und Schülern im Anforderungsniveau B bzw. 22 Schülerinnen und Schülern im Anforderungsniveau E anzustreben. Für den per August 2024 in die Sekundarschule übertretenden Jahrgang wurde im vergangenen Jahr mit einer Prognose von 5 Klassen gerechnet.

Erwägungen

Aktuell besuchen 111 SchülerInnen die 6. Klasse in Biberist und Lohn-Ammannsegg, dies sind einige mehr als im Vorjahr (96). Abgeleitet vom Durchschnitt der letzten Jahre, sollten davon rund 20% das Gymnasium im Solothurn besuchen, entsprechend ca. 22 Schülerinnen und Schüler. Die Lehrpersonen prognostizieren aktuell jedoch eine leicht tiefere Übertrittsquote ins Anforderungsniveau P (17 Schüler*innen) sowie einen Übertritt für 43 Schülerinnen und Schüler ins Anforderungsniveau E und 51 ins Anforderungsniveau B.

Mit den vorliegenden Übertrittsprognosen lassen sich 3 Klassen im Anforderungsniveau B und 2 Klassen im Anforderungsniveau E bilden, deren Klassengrößen im Rahmen des anzustrebenden kantonalen Durchschnittswerts liegen. Dies entspricht derselben Anzahl 1. Sekundarklassen in die Kreisschule wie in den beiden Vorjahren mit auch je 5 Klassen.

Die bestehenden Klassen werden weitergeführt. Entsprechend werden gemäss dem im vorliegenden Antrag per Schuljahr 2024/25 fünf 1. Sekundarklassen, fünf in der 2. Sek. und fünf in der 3. Sek. geführt.

Erstmals werden an der Kreisschule Biberist/ Lohn-Ammannsegg somit insgesamt 15 Klassen geführt, was einer Zunahme von einer Klasse gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Auch an der Kreisschule werden die zur Verfügung stehenden Schulräume somit knapp und nur mit geschickter Nutzung und Schichtung, was eine ausgeklügelte Stundenplanplanung erfordert, kann gemäss den kantonalen Richtlinien unterrichtet werden. Denn wie in der Botschaft für die Urnenabstimmung zur Erweiterung des Werkhofschulhauses dargestellt, wären die Räumlichkeiten der Kreisschule erst mit der aktuell sistierten Erweiterung von 2 zusätzlichen Klassen- sowie Gruppenräumen auf 15 Klassen ausgelegt. Wie die Planzahlen zeigen, wird die Kreisschule jedoch spätestens mittelfristig auf weitere Klassen anwachsen

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat bewilligt den "Antrag zur Bewilligung von Abteilungen" und den "Antrag auf individuelle Wochenlektionen" der Kreisschule Biberist/ Lohn-Ammannsegg zuhanden des Volksschulamts des Kantons Solothurn.
2. Der Gemeinderat nimmt die Planzahlen der Kreisschule mit den prognostizierten Klassenzahlen und des resultierenden Schulraums zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Caroline Schlacher erklärt, dass es eine Klasse mehr geben wird, wie in den letzten Jahren auch. Danach werden pro Jahr fünf Klassen geführt. Sie weist darauf hin, dass in der Botschaft für das Werkhofschulhaus mit 15 Klassen gerechnet wurde. Bereits heute werden 15 Klassen geführt. Schon bald wird sie dem Gemeinderat einen Antrag für eine 16. Klasse stellen.

Beschluss *(einstimmig bei 1 Absenz)*

1. Der Gemeinderat bewilligt den "Antrag zur Bewilligung von Abteilungen" und den "Antrag auf individuelle Wochenlektionen" der Kreisschule Biberist/ Lohn-Ammannsegg zuhanden des Volksschulamts des Kantons Solothurn.
2. Der Gemeinderat nimmt die Planzahlen der Kreisschule mit den prognostizierten Klassenzahlen und des resultierenden Schulraums zur Kenntnis.

RN 2.0 / LN 3574

2023-140 Weisung gendergerechte Sprache - Beschluss

Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung

Unterlagen

- Weisung gendergerechte Sprache

Ausgangslage

Es gibt diverse Möglichkeiten, die verschiedenen Geschlechter in Schriftstücken anzusprechen. Diese haben sich in den letzten Jahrzehnten auch massgeblich verändert. Der Bund, die Kantone und viele Städte oder Gemeinden haben dazu bereits Vorgaben erlassen.

Im Hinblick auf die Revision der GO / DGO sowie der zu revidierenden oder neu zu schaffenden Reglemente, Verordnung und weiterer Dokumente, soll daher auch für die EWG Biberist eine Vorlage erarbeitet werden, welche klare Vorgaben in diesem Bereich regelt.

Erwägungen

Kommunikation, insbesondere auch nach aussen, prägt das Bild der Wahrnehmung einer Organisation. In den letzten Jahren wurde im Rahmen der Gleichstellung von Mann und Frau, aber auch zu anderen Geschlechtsformen, viel debattiert und auch viel erreicht. Eine Vorgabe zur gendergerechten Formulierung legt den Grundstein für eine einheitliche Formulierung jeglicher Schriftstücke der Einwohnergemeinde in diesem Bereich. Der Gemeinderat soll sich zur entsprechenden Weisung äussern können, um mitzugestalten, wie die Gemeinde in ihren Dokumenten gendergerecht kommuniziert und auftritt.

Grundlage zu den Überlegungen waren der Leitfaden des Bundes (Hochglanzbroschüre, 20 Seiten), das Merkblatt "Gendergerechte Sprache" des Kantons Solothurn (Kommission zur Förderung der Chancengleichheit; 1 Seite), der Leitfaden "Erlass und Revision von Gemeindereglementen" (Amt für Gemeinden, Kanton Solothurn, 8 Seiten) sowie die Ausführungen von SRF "Genderneutral und diskriminierungsfrei berichten" ([Link](#)).

Die Geschäftsleitung unterstützt die vorliegende Weisung, da sie kurz, prägnant ist und die technische Lesbarkeit für Beeinträchtigte berücksichtigt (Lesbarkeit mittels KI-Programmen).

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat

- genehmigt die Weisung gendergerechte Sprache;
- beauftragt die Gemeindeverwaltung, diese bei ihrer internen und externen Kommunikation künftig anzuwenden.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann: Dies soll eine Weisung sein für alle Reglemente und die allgemein Korrespondenz. Die Weisung ist kurz und knapp, was ihm besonders gefällt.

Raffael Kurt findet es begrüßenswert, dass dies ein Thema im Gemeinderat ist. Er fand es befremdend dass jeder macht, wie er es gut fand und das Thema erst jetzt traktandiert wird. Es gibt diverse Institutionen welche der Meinung, sind * und : seien grammatikalisch falsch. Die Mehrheit der Bevölkerung lehnt die Schreibweise mit * und : ab. Die neue Weisung ist basierend auf der Bundesweisung, er befürwortet dies. Er beantragt die Weisung so zu ergänzen, dass sie ebenfalls Gültigkeit für die Schule hat.

Markus Dick findet den Antrag, die Schule explizit zu erwähnen, begrüßenswert. Die ganze Diskussion widert ihn an und am liebsten hätte er den Antrag auf Nichteintreten gestellt. Damit wäre aber keine Regelung vorhanden und dem Wildwuchs wären Tür und Tor geöffnet. Für ihn gibt es zwei Geschlechter und die Form von "divers" soll weggelassen werden. Die Weisung ist ein Signal an die Jugend, es soll ein Schutz der Kinder in der Pubertät sein, welche verunsichert sind. Die Diskussion geht in Richtung Modeerscheinung, was gefährlich ist. Die Gendergeschichte kann irreversible Schäden bei den Jugendlichen auslösen.

An der vorliegenden Weisung missfallen ihm der Genderstern und der Doppelpunkt. Er stellt den Antrag keine Schreibweise mit Genderstern und Doppelpunkt zuzulassen. Dies hemmt der Sprachfluss massgeblich. Er begrüsst den Umfang der Weisung.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass genau der "Genderstern" * nicht mehr vorkommen soll. Der Doppelpunkt soll in Tabellen und dergleichen verwendet werden. Dies ist für Personen mit einer Sehschwäche hilfreich.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass bei Lesehilfen der Doppelpunkt eindeutig übersetzt werden kann. Dieser soll nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden.

Markus Dick stellt den Antrag die Weisung ohne Genderstern und ohne Doppelpunkt zu verfassen.

Im Hinblick auf die Revision der GO/DGO schlägt er vor, wie bis anhin eine Form zu verwenden, welche sich auf beide Geschlechter bezieht.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass eine Einheitsschreibweise von Seiten Bund und Kanton zu vermeiden ist.

Markus Dick: Das Thema wurde im Kantonsrat besprochen. Es ist ein Fass ohne Boden. Der Kanton hat versprochen, die Richtlinien einzuhalten. Er erhält aber laufend Medienmitteilungen von Seiten Kanton in denen die Wegleitung nicht eingehalten wird. Unserer Sprache ist Sorge zu tragen. Die Texte werden mit diesen Regelungen ein Flickwerk und wenig verständlich.

Markus Dick stellt den Antrag die Weisung ohne Doppelpunkt zu verfassen (3 ja, 5 nein, 2 Enthaltungen bei 1 Absenz)

Priska Gnägi findet den Antrag gut. Sie wünscht aber die Abschnitte 2 und 3 zu wechseln. Diese Änderung wird ohne Einwand vom Gemeinderat genehmigt.

Andrea Weiss begrüsst die Weisung, sie ist einfach, verständlich und umsetzbar. Auch die Sprache verändert sich im Lauf der Zeit und passt sich der Gesellschaft an. Es gehört dazu, dass die Texte nicht mehr nur noch in männlicher Form geschrieben werden.

Beschluss (9 ja bei 1 nein bei 1 Absenz)

Der Gemeinderat

- genehmigt die Weisung gendergerechte Sprache;
- beauftragt die Gemeindeverwaltung und die Schule, diese bei ihrer internen und externen Kommunikation künftig anzuwenden.

2023-141 Handharmonikaclub Biberist Gesuch Kostenübernahme Läbesgarte - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Gesuch Handharmonikaclub Biberist

Ausgangslage

Früher hat der Handharmonikaclub (HC) in der Alten Turnhalle geprobt. Mit der Sanierung der Alten Turnhalle war er gezwungen ein anderes Probelokal zu suchen. In den Liegenschaften der Gemeinde konnte kein geeigneter Ersatz gefunden werden. Als tolle Lösung konnten sie aber im Altersheim Läbesgarte die Proben abhalten. Mit Schreiben vom 20.02.2018 machte die Gemeinde für die Jahre 2018 und 2019 eine Zusage für die Übernahme der Mietkosten im Läbesgarte, weil damals der Singsaal saniert wurde und nicht als Probelokal benutzt werden konnte. 2020 vergütete die Gemeinde dem HC einen Teil der Mietkosten im Läbesgarte, als Härtefall aufgrund der Corona-Pandemie. Seit 2021 wurden seitens der Gemeinde keine weiteren Kosten mehr übernommen.

Mit GR-Beschluss 2021-26 vom 1. März 2021 hat der Gemeinderat die Beiträge an die Vereine neu geregelt. Gemäss diesem Beschluss erhalten alle Dorfvereine von der Gemeinde Beiträge nach folgendem Schlüssel:

- a. Sockelbeitrag abgestuft aufgrund der Anzahl der Mitglieder,
- b. Pauschalbeitrag, wenn mindestens ein öffentlicher Anlass durchgeführt wird,
- c. zusätzlicher Beitrag für minderjährige Vereinsmitglieder.

Basierend auf diesem Beschluss erhielt der Handharmonikaclub im Jahr 2023 von der Gemeinde CHF 714 ausbezahlt.

Die Harmonie erhält einen fixen Beitrag von CHF 15'000 pro Jahr. Ebenso können die Vereine die Biberena für ihre Anlässe auf Kosten der Gemeinde unentgeltlich mieten (Kontingentsanlässe).

Im Juni 2023 erreichte die Gemeinde die Rechnung des Läbesgarte für die Miete des Probelokals im Jahr 2022 durch den HC im Umfang von CHF 1'500.

Mit Mail vom 05.06.2023 teilte der Gemeindepräsident dem HC mit, dass die Gemeinde die Kosten für die Nutzung der Räume im Läbesgarte aus präjudiziellen Gründen nicht übernehmen kann. So proben etliche Vereine in Räumen ausserhalb der Gemeinde. Ob die Vereine dafür Miete bezahlen müssen oder nicht, ist nicht bekannt. Wenn die Gemeinde dem HC die Mietkosten vergütet, kann es sein, dass entsprechende Forderungen von weiteren Vereinen kommen.

Daraufhin hat der HC am 25.10.2023 ein Gesuch um Übernahme der Kosten für Proben im Läbesgarte zu Handen des Gemeinderates eingereicht.

Erwägungen

In Zusammenarbeit mit Jürg Zeller, Abteilung Hochbau, wurde versucht für den Handharmonika Club ein eigenes Probelokal in einer Gemeindeliegenschaft für den vom Club gewünschten Tag/Abend zu finden. Mit Schreiben vom 12.09.2023 wurde als mögliche Lösung der Singsaal am Montagabend angeboten. Um dieses Angebot zu nutzen muss der HC den Probetag zu wechseln. Dies erfordert eine komplette Umstellung und stellt aus Sicht des Vereins dessen Zukunft in Frage.

Die Abteilung Bau und Planung sucht weiterhin mit dem Verein nach einer für beide Seiten befriedigenden Lösung innerhalb der Liegenschaften der Gemeinde.

Beschlussentwurf

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es nicht um die CHF 1'500 geht, sondern um sehr viel mehr. Dies ist ein Grundsatzentscheid. Der Gemeinderat muss sich bewusst sein, dass bei einer Zustimmung viele andere Vereine ebenfalls das Recht haben gemeindeeigene Räumlichkeiten zu benutzen oder Entschädigung für ihre Mieten zu verlangen.

Sollte die Zustimmung der Kostenübernahme gegeben sein, ist zu definieren, ob die Kosten zusätzlich oder im Rahmen der budgetierten Vereinsbeiträge übernommen werden.

Aus Sicht von **Markus Dick** geht es nicht um einen 08/15 Verein. Es geht um einen der ältesten Vereine in Biberist, der seit Jahrzehnten ein wichtiger Beitrag an die Entwicklung der Jugend leistet. Seit Jahrzehnten hat der Verein Unterstützung im Rahmen des Singsaals erhalten. Wegen Umbauten musste der Verein das Probelokal wechseln, und hat nun die finanziellen Folgen zu tragen, welche kaum zu stemmen sind. Für ihn ist dies kein Präzedenzfall.

Die SVP stellt folgende Anträge.

1. die Mietkosten sind rückwirkend ab Verlassen des Singsaals und zukünftig bis eine für den Verein gute Lösung gefunden wird, übernommen werden
2. Am Donnerstagabend ist die Alte Turnhalle dem Handharmonikaclub zur Verfügung zu stellen.

Die SVP hat dem Umbau der Alten Turnhalle für ein Haus des Volkes zugestimmt. Indem der Gemeinderat regelmässig in der Alten Turnhalle tagt, setzt er sich bereits über die Regelung hinweg und er sieht nicht ein, weshalb die Schule diese Räumlichkeiten über ihre Massen hinaus besetzt.

Eric Send möchte wissen, weshalb es nicht möglich ist, in der Alten Turnhalle zu proben. Er schätzt das Engagement dieses Vereines, trotzdem bringt sie diesen Entscheid in die Bredouille, wenn nicht alle Vereine gleichbehandelt werden. Er unterstützt jeden Vorschlag, welcher dem Handharmonikaclub ermöglicht an einem guten Ort zu proben.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass dem Handharmonikaclub verschiedene Räumlichkeiten angeboten wurden, welche aber nicht passend waren.

Beim Umbau der Alten Turnhalle hat der Gemeinderat entschieden, die AT solle möglichst allen offenstehen und deshalb sollen keine Dauervermietungen stattfinden. Deshalb kam die Alte Turnhalle nicht in Frage.

Der Gemeinderat hat sich bereits über die Regelung hinweggesetzt, indem er regelmässig Sitzung abhält in der Alten Turnhalle. **Markus Dick** schlägt vor, als Gemeinde den Donnerstagabend regelmässig zu buchen um den Handharmonikaclub zur Verfügung zu stellen.

Raffael Kurt sieht den Bedarf des Handharmonikaclub und auch das Dilemma, wenn dem Verein eine Dauermiete bewilligt wird. Er sieht aber nicht ein, weshalb der Gemeinderat in der Alten Turnhalle tagen muss, wenn im Gemeindehaus ein sanierter Sitzungsraum vorhanden ist. Der regelmässige Aufbau der Alten Turnhalle für die Gemeinderatssitzung ist Ressourcenverschwendung. Gemäss Gesuch ist der Verein bestrebt eine Lösung zu suchen. Dies soll auch eine Möglichkeit sein, die Alte Turnhalle nicht auf die Dauer zur Verfügung zu stellen. Es geht darum für eine beschränkte Zeit die Alte Turnhalle für den Club zur Verfügung zu stellen. Aus Sicht der FDP kann der Handharmonikaclub die Alte Turnhalle provisorisch benutzen mit Ausnahme von einigen Abenden, wenn die Schule Projekte oder sonstige Anlässe hat.

Priska Gnägi kann sich den Vorredner anschliessen. Wichtig ist aber, dass weiterhin nach einer Lösung gesucht wird. Sie kann sich nicht vorstellen, dass keine gemeindeeigene Räumlichkeit gefunden werden kann, welche den Bedürfnissen des Vereines entsprechen.

Markus Dick: Die Alte Turnhalle ist eine Immobilie, welche der Steuerzahler bezahlt hat. Jeder Verein soll die Möglichkeit haben, in gemeindeeigenen Lokalitäten zu proben. Daraus soll kein Anspruch entstehen, der Gemeinderat soll bestrebt sein dies zu ermöglichen.

Eric Send stellt den Antrag das Reglement der Alten Turnhalle so anzupassen, dass dem Verein für mindestens ein Jahr die Benützung ermöglicht wird.

Stefan Hug-Portmann fasst zusammen.

1. Antrag Die Mietkosten sind rückwirkend (2022/2023) zu übernehmen (CHF 3000)
2. Antrag: dem Handharmonikaclub steht ab sofort jeweils Donnerstagabend die Alte Turnhalle für die Proben zur Verfügung bis eine andere Lösung gefunden wird.

Daniel Schüpbach (Präsident Handharmonikaclub): Der HC kann sich die Proben in der Alten Turnhalle vorstellen. Es ist auch kein Problem, wenn sie wegen den Schulen nicht proben können, dieses Thema besteht jetzt schon im Läbesgarte. Wenn ein Anlass ist, können sie auch keine Proben abhalten. Das Sitzungszimmer Schachen ist wegen den Stützen nicht geeignet und der Singsaal kommt nicht in Frage, weil sie sonst den Probetag ändern müssten, was bedeuten würde, Mitglieder zu verlieren.

Als mögliche Variante käme das Jugendhaus infrage. Der BL Hochbau wird dieses mit dem HC anschauen.

Sollte keine Alternative gefunden werden, ist eine Reglementsänderung zu vollziehen.

Beschluss *(einstimmig bei 1 Absenz)*

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Miete im Läbesgarte rückwirkend für die Jahre 2022 und 2023 wie folgt: CHF 1'500 als Nachtragskredit für das Jahr 2023 und CHF 1'500 zu Lasten 2024. Der Kredit geht nicht zu Lasten der budgetierten Vereinsbeiträge.
2. Dem Handharmonikaclub steht am Donnerstagabend die Alte Turnhalle für die Proben zur Verfügung bis eine Alternative gefunden wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit dem Handharmonikaclub weiter für eine Alternative zu suchen.
4. Die Verwaltung erhält den Auftrag, eine allfällige Reglementsänderung vorzubereiten, damit zukünftig Dauerbenützungen in der Alten Turnhalle möglich sind.

RN 3.0.2.2 / LN 3872

2023-142 Verschiedenes, Mitteilungen 2023

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Rechtskräftige Verfügung Entzug Betriebsbewilligung Restaurant Post Biberist
- BWK Protokoll vom 24.10.2023
- Protokoll AG strategische Gebäudeplanung vom 28.09.2023
- Spitex Tarife 2023
- Radarstatistik Oktober 2023

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- **Stefan Hug-Portmann** gratuliert Marc Rubattel zur Geburt seines dritten Kindes Maxime. Er wünscht der Familie alles Gute und viel Freude.

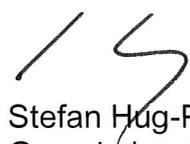
- Das **Sterbehospiz Solothurn in Derendingen** steckt, wie in den Medien zu lesen war, in finanziellen Schwierigkeiten. Der Kanton ist der Meinung, dass es sich dabei um ein kommunales Leistungsfeld (Alter, ambulante Pflege) handelt und verweigert deshalb die finanzielle Unterstützung. Der GR hat im Januar 2022 eine Unterstützung von CHF 5'000 gesprochen. Soll das Geschäft nochmals traktandiert werden um ggf. eine weitere finanzielle Unterstützung zu gewähren? Das Thema wird wohl früher oder später auch in den Gemeindepräsidienkonferenzen oder im VSEG auf die Traktandenliste gelangen. Soll es traktandiert werden. Für **Priska Gnägi** ist eine Traktandierung im Moment noch zu früh, da im Kantonsrat ein Vorstoss geplant ist.
Markus Dick: Gemäss GR-Protokoll sollte in diesem Jahr das Sterbehospiz nochmals traktandiert werden und die Verantwortlichen in den Gemeinderat eingeladen werden. Biberist hätte proaktiv das Gespräch mit dem Sterbehospiz suchen können. Er findet es schade, dass dies nicht geschehen ist.
- **Andrea Weiss** will wissen, wie akut das finanzielle Problem der Institution ist. Wenn es akut ist, ist es nicht sinnvoll, abzuwarten bis der VSEG oder der Kanton aktiv wird. **Stefan Hug-Portmann** wird die Verantwortlichen des Sterbehospiz in die Gemeinderatssitzung einladen und sie bitten Budgetunterlagen einzureichen damit das Geschäft traktandiert werden kann.
- **Wärmeverbund:** Am 4. Dezember wird dem Gemeinderat die Vereinbarung mit der EVB für den Bezug von Wärme aus Fernwärme zum Beschluss vorgelegt. Dabei handelt es sich um einen Vertrag mit einer Laufzeit von 40 Jahren. Das bedeutet, dass dieser der GV unterbreitet werden muss. Wir können damit jedoch nicht warten bis zur ordentlichen GV am 13. Juni. Die EVB braucht Sicherheit, damit sie mit der Kundenakquisition und der weiteren Planung für die Fernwärme fortfahren kann. Ein weiterer Ankerkunde ist die Genossenschaft Läbesgarte. Diese wird in der KW 5 2024 definitiv entscheiden. Ich schlage vor, dass wir eine a.o. GV planen anfangs Jahr. Folgende Daten (jeweils Donnerstag) stehen zur Verfügung: 18.01., 25.01. oder 01.02.2024. Diese findet selbstverständlich nur statt, wenn der GR dem Abnahmevertrag zustimmt. Den definitiven Entscheid werden wir demnach erst am 4. Dezember fällen können.
- **GR-Sitzung 2024-01 vom 15.01.2024:** Wir haben wichtige Geschäfte zu behandeln, die Zeit benötigen. Können wir allenfalls bereits um 18.00 beginnen?
Der frühere Beginn ist für einige Gemeinderatsmitglieder nicht möglich. Die Sitzung beginnt wie geplant um 19.00 Uhr und wird voraussichtlich länger als üblich dauern.
- Im Anschluss an die Sitzung lädt uns die Dijar Gastro GmbH zu einem Apéro ins Restaurant "Stein".

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Kulturzeiger
- Pfadi Gerlafingen-Biberist
- Verfügung, Betriebsbewilligung, Cafe Maben, Emmenstrasse 2

RN 0.1.2.1 / LN 3636

Für das Protokoll



Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident



Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin